

40 Jahre Gemeinsame Synode  
der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland  
(1971–1975)

Teil 1

### Die Pastoral synode der katholischen Kirche in der DDR (1973–1975)

Am 30. November 1975, dem 1. Adventssonntag, schloss die Pastoral synode der Jurisdiktionsgebiete in der DDR in Dresden mit einem Pontifikalamt in der Dresdner Hofkirche. Alfred Kardinal Bengsch, der Synodenpräsident, glaubte in seiner Predigt Befürchtungen hinsichtlich ihrer Nichtrezeption ausräumen zu müssen, indem er unterstrich, dass mit dem Ende der Synode nicht alles abgetan sei, „was an Worten und Erkenntnissen in der Synode war“<sup>1</sup>. Warum Bengsch zu dem feierlichen Anlass Vermutungen einer Nichtrezeption ausdrücklich thematisierte, muss die Synodenteilnehmer damals zumindest verwundert haben.

Heute, 35 Jahre später, ist diese Synode nahezu vergessen;<sup>2</sup> ihre Dokumente sind bis auf wenige Ausnahmen nicht rezipiert. Hat möglicherweise der Berliner Kardinal dies schon 1975 vorausgesehen und mit einer floskelhaften Bekundung Enttäuschungen vorbeugen wollen? Wie es zu dieser Synode kam, wie sie ablief, und was der mögliche Grund für die geringe Rezeption gewesen sein kann, soll im Folgenden überblicksartig dargestellt werden.

#### 1. Konzilsrezeption

Was vorab als Selbstverständlichkeit angesehen werden könnte – Konzilsrezeption und katholische Synode in der damaligen DDR – bedarf einiger einführer Erläuterungen. Ein Vergleich mit der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland bietet sich an, der zunächst wenig Unterscheidendes zu bieten vermag.

Viele innerkirchliche Entwicklungen, wenn auch zeitversetzt, gleichen denen in der alten Bundesrepublik. Phänomene wie Demokratisierungstendenzen, Basisgruppen und Friedensbewegung sind zu finden. Die Befürchtungen, der totalitäre Staat würde eine Teilnahme der ostdeutschen Ordinarien am Konzil nicht gestatten, hatten sich als unbegründet erwiesen. An der Vorbereitung und den Sitzungen des Konzils waren Bischöfe und Theologen aus der DDR beteiligt. Reisegenehmigungen wurden erteilt, auch wenn der Ver-

---

<sup>1</sup> Tag des Herrn 1/1976 (3.1.1976) 5.

<sup>2</sup> Vgl. Josef Pilvousek, Die vergessene Synode? Anmerkungen zur Rezeption der Pastoral synode der Jurisdiktionsgebiete (1973–1975) in der DDR, in: ThG 49 (2006) 277–279.

sich gemacht wurde, politisch Einfluss zu nehmen. Informationen und Dokumentationen über das Konzil und seine Inhalte wurden zu keiner Zeit ernsthaft behindert. Rezeptionsprozesse kamen zustande, wenn auch unter den besonderen Bedingungen einer Kirche in einem „totalitären“ Staat. „Auswertung und Durchführung der Konzilsdekrete“<sup>3</sup> hießen die ständig wiederkehrenden Tagungsordnungspunkte der Berliner Ordinarienkonferenz (BOK).

Phasen von Aufbruch und Überschwang, über enttäuschte Hoffnungen bis hin zu Neuorientierung und Neubesinnung waren in der Kirche der alten Bundesrepublik wie auch in der Kirche der DDR zu finden.<sup>4</sup> Nach der Wiedervereinigung beider deutschen Staaten wurde darüber hinaus deutlich, dass der „Zustand“ beider Ortskirchen theologisch kompatibel war.

Die Brisanz des Themas liegt vielmehr in der besonderen gesellschaftlichen und politischen Situation der katholischen Kirche in der DDR. Probleme ergaben sich sowohl aus politischen als auch kirchlichen Entwicklungen im zeitlichen Umfeld des Konzils und der Pastoralynode.<sup>5</sup> Propagandistisch wurden Konzilsdekrete und päpstliche Friedensappelle durch die staatlich gelenkte CDU-Presse ausgeschlachtet, so dass sich die Berliner Ordinarienkonferenz veranlasst sah, darauf hinzuweisen, dass eine Interpretation der Konzilsdekrete alleine dem kirchlichen Lehramt zustehe.<sup>6</sup> Auf das synodale Geschehen versuchte der Staat Einfluss zu nehmen, indem er u. a. Inoffizielle Mitarbeiter postierte, die Informationen lieferten und bestimmte Diskussionen in der Synodenaula oder unter den Synodalen zu manipulieren versuchten.<sup>7</sup> Der Vorsitzende der Berliner Ordinarienkonferenz Alfred Bengsch (1961–1979) hatte in einem Lagebericht schon 1966 formuliert:

„Die Geschlossenheit in der katholischen Kirche der DDR ist durch die allgemeine postkonziliare Diskussionswelle gelockert. Da viele bisherige Grundsätze in Diskussion gezogen oder modifiziert werden, erscheint auch das Durchhalten der bisherigen politischen Abstinenz nicht mehr undiskutabel. Es mehren sich die Stimmen, die nach einem Engagement des Katholiken im gesellschaftlichen und politischen Leben rufen.“<sup>8</sup>

<sup>3</sup> Bistumsarchiv Erfurt (BAEF), Regionalarchiv Ordinarien Ost (ROO) A IV 1, Protokoll der BOK vom 3./4.2.1966.

<sup>4</sup> Vgl. Karl Lehmann, Zwischen Überlieferung und Erneuerung, Hermeneutische Überlegungen zur Struktur der verschiedenen Rezeptionsprozesse des Zweiten Vatikanischen Konzils, in: Antonio Autiero (Hg.), Herausforderung Aggiornamento. Zur Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils, Altenberge 2000, 93–110, hier 108f.

<sup>5</sup> Vgl. Bernd Schäfer, Staat und katholische Kirche in der DDR (Schriften des Hannah-Arendt-Institutes für Totalitarismusforschung 8), Köln 1998, 117–170.

<sup>6</sup> Vgl. BAEF, ROO A IV 1, Protokoll der BOK vom 3./4.2.1966.

<sup>7</sup> Vgl. Schäfer, Staat und katholische Kirche in der DDR (s. Anm. 5) 367–380.

<sup>8</sup> Katholisch-Theologische Fakultät – Universität Erfurt (KTFE), Forschungsstelle für kirchliche Zeitgeschichte Erfurt (FKZE), Politika II, Lagebericht des Vorsitzenden der BOK (Bensch), Oktober 1966.

Was Alfred Bengsch in der Folge des Konzils fürchtete, war das Aufbrechen der Geschlossenheit der katholischen Kirche, damit staatliche, parteiliche Einflussnahme und schließlich eine Gleichschaltung. Die Geschichte der Pastoralynode in der DDR hat diesen gesellschaftlich-politischen Hintergrund als Verstehenshorizont.

## 2. Auf dem Weg zu einer Synode in der DDR?

Angefangen hatte alles mit einer anderen, der Meißner Diözesansynode (1969–1971), deren Vorbereitung 1966 begann und deren jähes Ende 1971 bis heute kontrovers diskutiert wird. Sie tagte von 1969 bis 1971 im Seitenschiff der Dresdner Hofkirche.<sup>9</sup> Bis zu seinem frühen Tod 1970 präsidierte Bischof Otto Spülbeck (1958–1970) die ersten drei Sessionen und setzte zwei Synodendekrete durch bischöflichen Erlass in Geltung. Unter seinem Nachfolger Bischof Gerhard Schaffran wurde die Synode zwar zu Ende geführt, allerdings nicht ohne erhebliche Irritationen.

Modellcharakter hatte sie dennoch und gilt deshalb zu Recht als wichtiger Impuls für die Pastoralynode.<sup>10</sup> Der Plan für eine Meißner Diözesansynode wurde bereits im November 1963 in Rom nach vielen Gesprächen Otto Spülbecks mit seinen Begleitern Hermann-Joseph Weisbender (1922–2001) und Josef Gülden (1907–1993) gefasst.<sup>11</sup> Umstritten ist ebenso, ob der Synodenplan Spülbecks tatsächlich schon eine Rezeption des Konzils involvierte oder ob er „nur“ eine Diözesansynode plante. Schließlich hatte es bisher nur eine, kurz nach Gründung des Bistums Meißen, im Juli 1923 gegeben, und ein Reformstau war durchaus zu verzeichnen.<sup>12</sup> Nachdem das Konzil beendet war, thematisierte die von Bischof Spülbeck geplante Synode selbstverständlich die Umsetzung der Beschlüsse des Zweiten Vatikanums. Bereits am 17. September 1966 wurden zur Vorbereitung der Vorlagen für die Synodenvollversammlungen 16 Fachkommissionen eingerichtet.

Festzuhalten ist: Zu diesem Zeitpunkt, 1966, war eine Pastoralynode in der DDR weder beabsichtigt noch gab es nach Auskunft der Quellen irgendwelche Vernetzungsversuche der ostdeutschen Ordinarien mit der Meißner Synode.

<sup>9</sup> Vgl. Dieter Grande – Peter-Paul Straube (Hg.), Die Synode des Bistums Meißen 1969 bis 1971. Die Antwort einer Ortskirche auf das Zweite Vatikanische Konzil, Leipzig 2005.

<sup>10</sup> Vgl. dazu Grande – Straube (Hg.), Die Synode des Bistums Meißen (s. Anm. 9).

<sup>11</sup> Vgl. KTFE, FKZE, Josef Gülden, Konzilstagebuch.

<sup>12</sup> Vgl. Hans Friedrich Fischer, Die Wiedererrichtung des Bistums Meißen 1921 und ihre Vorgeschichte (SKBK 34), Leipzig 1992, 120–124.

Ein Jahr später, 1967, fragte der Erfurter Weihbischof Hugo Aufderbeck den für das Thüringer Gebiet zuständigen Fuldaer Bischof Adolf Bolte:

„Höflichst möchte ich anfragen, ob der Hochwürdigste Bischof von Fulda schon irgendetwas wegen einer kommenden Diözesan-Synode überlegt hat und in welcher Weise von hier aus eine Beteiligung möglich wäre?“<sup>13</sup>

Eine Antwort des Fuldaer Bischofs ist nicht überliefert. Die Tatsache aber, dass der Erfurter Weihbischof den im Westen residierenden Diözesanbischof um Auskunft über eine Diözesansynode bittet, macht klar, wie Aufderbeck sich zu diesem Zeitpunkt synodales Geschehen in der DDR für die zu westdeutschen Bistümern gehörenden Jurisdiktionsbezirke vorstellte: eine irgendwie geartete Beteiligung beim „Mutterbistum“. Ob dies überhaupt politisch möglich gewesen wäre, sei dahingestellt.

Wenn auch nicht zielführend auf eine Synode gerichtet, gilt es auf dem Weg zur DDR-Synode ein weiteres Phänomen in den Blick zu nehmen. Die „Forderungen des II. Vaticanums an der Basis, in den Gemeinden, zu realisieren“<sup>14</sup> lautete ein pastoraler Appell, der sich geringfügig modifiziert in den Überlegungen der meisten Bistümer wiederfindet. Schwerpunktthemen der Pastoral wurden als Jahresthemen formuliert und über die Seelsorgeämter als Akzente in der Gemeindepastoral vermittelt:

„1966/69 – Die neue Sicht der Kirche; 1966/67–1967/68 – Liturgie; 1967/68 – Verkündigung; 1968/69 – Erwachsenenseelsorge; 1969/1970 – Stärkung der Mitverantwortung.“<sup>15</sup>

Die „Akzente“ wurden nochmals untergliedert, so dass ein Programm entstand, das denkwürdigerweise in seinen Schwerpunkten in den späteren Synodenbeschlüssen wiederzufinden ist.

Die Jahre 1968 und 1969 sollten für die katholische Kirche in der DDR vor allem innerkirchlich zu Entscheidungsjahren werden.<sup>16</sup> Als ein weiteres, eine Synode letztlich präformierendes Element könnte auch die Bildung zahlreicher von „unten“ oder von „oben“ entstandener Gremien, Gruppen oder Kreise, die sich auf das Zweite Vatikanum beriefen, gezählt werden. Neben dem

<sup>13</sup> Bischöfliches Ordinariat Erfurt, Jahresberichte Aufderbeck 1964–1989 an GV Fulda, Bericht vom 16.4.1967.

<sup>14</sup> KTFE, FKZE, Überlegungen zur Pastoral. Hg. v. Seelsorgeamt Erfurt, mit Beiträgen von Weihbischof Hugo Aufderbeck und Helga Mondschein, Erfurt o. J. [1969].

<sup>15</sup> KTFE, FKZE, Überlegungen zur Pastoral (s. Anm. 14).

<sup>16</sup> Vgl. dazu Josef Pilvousek, Konziliare Impulse im Spannungsfeld kirchenpolitischer und innerkirchlicher Entwicklungen. Die Katholische Kirche in der DDR 1966 bis 1973, in: Katarzyna Stokłosa – Andrea Strübind (Hg.), Glaube – Freiheit – Diktatur in Europa und den USA. Festschrift für Gerhard Besier zum 60. Geburtstag, Göttingen 2007, 287–300.

„Evangelisch-katholischen Briefkreis“<sup>17</sup> und dem Arbeitskreis „Pacem in Terris“<sup>18</sup> war der bedeutendste der „Aktionskreis Halle“ (AKH)<sup>19</sup>, der 1969/70 gegründet wurde.

Die Errichtung<sup>20</sup> eines Priester- und eines Laiengremiums war auf Vorschlag der Vertreter des Erfurter Gesprächskreises durch die Ordinarienkonferenz beschlossen worden.<sup>21</sup> Beide sollten der Bischofskonferenz zugeordnet sein und zunächst ad experimentum für drei Jahre bestehen. Die Aufgabe der beiden Kommissionen sei es,

„in gemeinsamer oder getrennter Beratung besprochene Fragen, Anregungen, Wünsche und Vorschläge, die die Arbeit der Kirche im Raum der DDR betreffen, der Ordinarienkonferenz vorzulegen; die Ordinarienkonferenz kann ihrerseits wichtige Angelegenheiten beiden Gremien zur Stellungnahme bzw. Bearbeitung übertragen. Die Wahl der Priester sollte durch die Priesterräte der einzelnen Jurisdiktionsbezirke und die Erfurter Professorenkonferenz erfolgen, die jeweils ein Mitglied aus ihren Reihen entsendet. Die Berufung der Laien erfolgte auf Vorschlag der Diözesanlaienräte durch die Ordinarienkonferenz. Die Ordinarienkonferenz behält sich vor, ein bis zwei Mitglieder für jedes Gremium zusätzlich zu berufen.“<sup>22</sup>

Im Juni 1969 wurden die Mitglieder der beiden Gremien benannt.<sup>23</sup>

Auf oberster Ebene war, wie noch gezeigt werden soll, eine Entscheidung für eine Pastoralensynode längst gefallen. Trotz der internen Entscheidung wurde die Frage nach ihrer Dringlichkeit offiziell seit September 1969 im Auftrag der Berliner Ordinarienkonferenz in verschiedenen Gruppen und Arbeitskreisen diskutiert. Insgesamt trafen acht Stellungnahmen von überdiözesanen Arbeitskreisen bzw. Zusammenschlüssen zur Frage der Notwendigkeit einer Synode ein.<sup>24</sup>

<sup>17</sup> Vgl. Reinhard Grütz, Katholizismus in der DDR-Gesellschaft. Kirchliche Leitbilder, theologische Deutungen und lebensweltliche Praxis im Wandel (VKZG B 99), Paderborn u. a. 2004, 126–131.

<sup>18</sup> Vgl. Grütz, Katholizismus (s. Anm. 17) 131–136.

<sup>19</sup> Vgl. Grütz, Katholizismus (s. Anm. 17) 123–126.

<sup>20</sup> Vorausgegangen waren Gespräche katholischer Akademiker mit den Bischöfen Aufderbeck und Schaffran in Erfurt sowie Bengsch in Berlin. Der später als „Erfurter Gesprächskreis“ bezeichnete lose Zusammenschluss von Laien und einigen Priestern übte scharfe Kritik an Stil und Umgang der Bischöfe mit den Gläubigen.

<sup>21</sup> Vgl. KTFE, FKZE, Beschlüsse der BOK/BBK, Protokoll vom 2./3.12.1968.

<sup>22</sup> KTFE, FKZE, Beschlüsse der BOK/BBK, Protokoll vom 2./3.12.1968.

<sup>23</sup> Vgl. KTFE, FKZE, Beschlüsse der BOK/BBK, Protokoll vom 1./3.6.1969.

<sup>24</sup> Vgl. Rolf Schumacher, Kirche und sozialistische Welt. Eine Untersuchung zur Frage der Rezeption von „Gaudium et spes“ durch die Pastoralensynode der katholischen Kirche in der DDR (ETHSt 76), Leipzig 1998, 98.

Das „Laiengremium“ hatte auf seiner ersten Sitzung am 4. und 5. Oktober 1969 in Berlin auftragsgemäß die Frage nach der Opportunität einer Pastoral-synode erörtert.<sup>25</sup> Die Mehrzahl der Teilnehmer (aus Berlin, Magdeburg, Görlitz und Erfurt) waren gegen eine Synode und für „losere Formen“; „Meinungen und vor allem Meißen plädierten sehr stark dafür“.<sup>26</sup> Die Konferenz der Leiter der Seelsorgeämter, die am 21. Oktober 1969 in Cottbus tagte, schlug der BOK einen Dreistufenplan vor.<sup>27</sup> Eine Pastorkonferenz (1. Stufe), bestehend aus 40 Teilnehmern (Priestern und Laien), sollte zu den vorgeschlagenen Themenkomplexen Schemata erarbeiten. Ein Pastorkongress (2. Stufe) sollte die erarbeiteten Schemata der breiten kirchlichen Öffentlichkeit bekannt machen und zur Diskussion stellen. Die Pastoral-synode (sie sollte aus ca. 130 Teilnehmern, zu denen auch 50 gewählte Laien und 15 gewählte Priester gehörten, bestehen) sollte ähnlich der Meißner Synode arbeiten; vor allem sollten Teilnehmer aus der Pastorkonferenz (1. Stufe) vertreten sein, um die erarbeiteten Schemata zu erläutern und zur Endredaktion zu bringen. Die Theologenkommission hatte ihr erstes Gutachten am 9. November 1969 fertiggestellt.<sup>28</sup> Sie plädierte für die Rechtsform eines „Pastorkonzils“, um moralisch verbindliche Dokumente vorlegen zu können. Eine Synode bewirke kirchenrechtliche und gesellschaftliche Schwierigkeiten, und ein Pastorkongress sei zu unverbindlich.

Das Priestergremium hatte auf seiner ersten Sitzung am 26. November 1969 folgende einstimmige Stellungnahme formuliert:

„Das Priestergremium hält eine gesetzgebende Pastoral-synode im Raum der DDR aus kirchenrechtlichen, interdiözesanen und politischen Gründen für nicht opportun. Es empfiehlt einen Pastorkongress, zusammengesetzt aus Priestern und Laien aus allen Jurisdiktionsgebieten der DDR, um Leitlinien der Pastoral zu erarbeiten, die von allen beachtet werden sollen.“<sup>29</sup>

Die Studentenfarrerkonferenz, die vom 1. bis 3. April 1970 in Berlin tagte, zweifelte

<sup>25</sup> Vgl. Bischöfliches Ordinariat Erfurt, BOK, Laiengremium, C I b4e, Protokoll über die Tagung des von der BOK berufenen Laiengremiums am 4./5.10.1969 in Berlin.

<sup>26</sup> Bischöfliches Ordinariat Erfurt, BOK, Laiengremium, C I b4e, Brief Hüber an Aufderbeck, 12.10.1969.

<sup>27</sup> Vgl. Bischöfliches Ordinariat Erfurt, BOK, Theologische Kommission, C I b4d, Überlegungen zur Pastoral-synode der DDR.

<sup>28</sup> Vgl. Bischöfliches Ordinariat Erfurt, BOK, Theologische Kommission, C I b4d, Gutachten zur Frage eines Pastorkonzils im Bereich der Berliner Ordinarienkonferenz, 9.11.1969.

<sup>29</sup> Bischöfliches Ordinariat Erfurt, BOK, Theologische Kommission, C I b4d, Betr. Pastoral-synode.

„an der Opportunität, mindestens in den nächsten 3 Jahren. Dennoch ist Mitarbeit an den Themen wichtig, da die ‚Aktivisten der ersten Stunde‘ weithin die Vorlagen bestimmen.“<sup>30</sup>

Der Regionalkreis der katholischen Studentengemeinden folgte offenbar den Empfehlungen der Studentenfarrer, sich einzumischen, um den „Aktivisten“ nicht das Feld zu überlassen, und forderte deshalb für eine „mögliche DDR-Synode“ die Mitarbeit des gesamten Kirchenvolkes.<sup>31</sup>

Besonders kritisch äußerte sich der Aktionskreis Halle, die einzige kirchliche Reformgruppe von Priestern und Laien in der DDR. Er kritisierte den bischöflichen Plan einer Synode als „von oben eingesetzte Idee“<sup>32</sup>, der der Rückhalt und das Interesse in den Gemeinden fehle.<sup>33</sup> Den Kern des mangelnden Synodenbedürfnisses machte der Aktionskreis in einem Nachholbedarf im Hinblick auf das Wissen und Verständnis der Texte des Zweiten Vatikanischen Konzils aus, die „in keiner Weise schon Allgemeingut der Kirche der DDR weder im Denken noch im praktischen Umsetzen“<sup>34</sup> seien.

Fasst man die vorgestellten Stellungnahmen zur Opportunität einer Pastoral-synode zusammen, so ergibt sich das relativ eindeutige Bild einer eher skeptisch-negativen Einstellung gegenüber dem Projekt einer „großen Pastoral-synode“ für die DDR. Auch wenn man in Erwägung zieht, dass in einigen Gremien wohl angesichts mangelnder Kenntnisse über Sinn und Aufgabe

<sup>30</sup> BAEF, ROO, AG Studentenseelsorge 3, Protokoll der Studentenfarrerkonferenz, 1.–3.4.1970 in Berlin.

<sup>31</sup> Die Studentengemeinden hatten sich „ungefragt“ in dieser Sache zu Wort gemeldet; vgl. BAEF, ROO, AG Studentenseelsorge 3, Anlage zum Protokoll des Regionalkreises, 4./5.4.1970.

<sup>32</sup> KTFE, FKZE, Privataarchiv Aktionskreis Halle, Rundbriefe 1969–1971, RB 03/04 1971, Joachim Garstecki, Zur Vorgeschichte einer Pastoral-synode in der DDR.

<sup>33</sup> „Die mehr grundsätzliche Frage nach der Opportunität einer Pastoralveranstaltung zum gegenwärtigen Zeitpunkt spielte in den meisten Eingaben bereits keine Rolle mehr. Sie wurde offensichtlich nur von solchen Gruppierungen und Gremien aufgeworfen, die nicht ausdrücklich um eine Stellungnahme gebeten worden waren, sich aber dennoch zu Wort gemeldet hatten. Damit war aber die für die Gesamtbeurteilung aufschlußreiche Überlegung, wer in der DDR-Kirche eigentlich eine Synode oder ähnliche Pastoralveranstaltung wolle und aus welchen Gründen er dies wolle, gar nicht erst in Gang gekommen. Die ohne spürbares Bedürfnis der Gemeinden und ohne vorausgehende breite Diskussion entwickelte Idee, in der DDR eine gemeinsame Pastoralveranstaltung abzuhalten, blieb durch diesen Ausfall auch weiterhin eine ‚von oben‘ empfohlene Sache einiger weniger beauftragter Spezialisten [...]. Mit der Bildung einer Vorbereitungs-kommission durch die Ordinarienkonferenz im Sommer 1970 war die Frage nach der Opportunität auf indirekte Weise beantwortet.“ KTFE, FKZE, PA-AKH, Rundbriefe 1969–1971, RB 03/04 1971, Joachim Garstecki, Zur Vorgeschichte einer Pastoral-synode in der DDR.

<sup>34</sup> KTFE, FKZE, PA-AKH, Rundbriefe 1969–1971, RB 04.03.1970, Fragen um Opportunität eines Pastorkonzils bzw. einer Pastoral-synode.

einer Synode manchmal eher diffuse Vorstellungen über solche „Versammlungen“ bestanden, bleibt der dargelegte Befund denkwürdig. Alles in allem darf man grundsätzlich festhalten: Eine Synode war nicht vorgesehen, die Forderungen des Zweiten Vatikanums sollten an der Basis, in den Gemeinden durch Pastorkongresse, ein Pastorkonzil oder ähnliche Konferenzen realisiert werden.

### 3. DDR-Synode unausweichlich!

Um die endgültige Entscheidung für eine Pastoralynode nachvollziehen zu können, ist zunächst auf eine scheinbar beiläufige Bestimmung aufmerksam zu machen. Auf ihrer Sitzung am 28. und 29. März 1966 hatte sich die BOK eine neue Satzung gegeben. Bei der Nuntiatur schuf Artikel 14 Irritationen.<sup>35</sup> Gemäß Schreiben der Apostolischen Nuntiatur vom 31. August 1966 bedurften zwar die Statuten der Berliner Ordinarienkonferenz als einer Regionalkonferenz nicht der Genehmigung des Hl. Stuhls. Die Apostolische Nuntiatur fragte aber an, ob der Artikel 14 der Satzung nicht zu streichen wäre, nach welcher die „Berliner Ordinarienkonferenz Beschlüsse mit Rechtskraft in den von den kirchlichen Rechtsnormen vorgesehenen Fällen“ fassen kann. Die BOK beauftragte daraufhin ihren Vorsitzenden, Alfred Bengsch, den

„Apostolischen Nuntius verbindlich zu unterrichten, daß bei diesem Artikel nicht an eigene Beschlüsse der Berliner Ordinarienkonferenz gedacht sei. Er soll vielmehr ermöglichen, daß Beschlüsse der Deutschen Bischofskonferenz, die als solche in der DDR nicht publiziert werden dürfen, formell als Beschlüsse der Berliner Ordinarienkonferenz publiziert werden können“<sup>36</sup>.

Das bedeutete aber im Fall einer Synode in der Bundesrepublik Deutschland, dass deren Beschlüsse zu Beschlüssen der Berliner Ordinarienkonferenz geworden wären, denen man staatlicherseits sicher mit Sanktionen begegnet wäre. Als der Berliner Ordinarienkonferenz Anfang 1969 die konkreten Pläne für eine Synode in der Bundesrepublik bekannt gemacht wurden, hatte man trotz möglicher „politischer Folgen“ zunächst keine Einwände erhoben.<sup>37</sup> Man bat lediglich darum, „die Benennung ‚Deutsche Synode‘ oder ‚Nationalsynode‘ zu vermeiden“ und schlug vor, „wenn der Begriff ‚Pastorkonferenz‘ nicht verwendbar ist, von einer Pastoralynode der Diözesen bzw. Kirchenprovinzen der Bundesrepublik zu sprechen“<sup>38</sup>. Die von 1971 bis 1975 in Würzburg tagende Synode bezeichnete sich dann auch als „Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland“<sup>39</sup>. Gleichzeitig beschloss die BOK, da die Vorbereitungen der Meißener Diözesan-Synode ergäben hätten, dass eine große Zahl der angeschnittenen Fragen nicht nur für das Bistum Meißen, sondern für alle Jurisdiktionsbezirke im Bereich der DDR von Bedeutung wären, eine Kommission einzusetzen. Diese sollte

„zur Vorbereitungskommission der Meißener Diözesan-Synode Verbindung aufnehmen, um zu untersuchen, inwieweit ein Anschluß an die Vorarbeiten der Meißener Diözesan-Synode möglich ist. Dabei soll auch geprüft werden, in welchem Zeitraum eine entsprechende Konferenz oder Synode für alle Jurisdiktionsbezirke im Bereich der DDR durchgeführt werden kann.“<sup>40</sup>

Im Mai 1969 hatte Kardinal Bengsch mit dem Staatssekretär für Kirchenfragen, Hans Seigewasser (1960–1979), eine Besprechung, in der dieser auf eine Pastoralynode hinwies und offenbar Themen wie politisches Engagement der Kirche für den Staat und Mitarbeit der Geistlichen in den Ausschüssen der Nationalen Front verlangte.<sup>41</sup> Mit dem Hinweis, dass im Gegensatz zu evangelischen Synoden sich katholische Synoden nur mit innerkirchlichen Problemen beschäftigten, konnte Alfred Bengsch das Ansinnen abwehren. Es bestand dennoch unmittelbarer Handlungsbedarf.

4. Die Pastoralynode der katholischen Kirche in der DDR

### 4. Die Pastoralynode der katholischen Kirche in der DDR

Um „der Regierung der DDR nicht die Möglichkeit zu geben, gegen die Durchführung ‚westlicher‘ Synodalbeschlüsse in den ostdeutschen Diözesanteilen westdeutscher Bistümer Maßnahmen zu ergreifen“<sup>42</sup>, sah sich schließlich der Vorsitzende der BOK genötigt, auch in Ostdeutschland eine Pastoralynode durchzuführen, was zunächst wohl nicht bekannt gemacht wurde. Inwiefern alle Mitglieder der BOK und der einzelnen Gremien zu diesem Zeitpunkt (Mai 1969) die Überlegungen des Konferenzvorsitzenden kannten, bleibt offen.

<sup>35</sup> Vgl. Martin Höllen, Loyale Distanz? Katholizismus und Kirchenpolitik in SBZ und DDR. Ein historischer Überblick in Dokumenten, Bd. 3/1: 1966 bis 1976, Berlin 1998, 15: „Art. 14: Beschlüsse der Konferenz besitzen Rechtskraft nur in den von den kirchlichen Rechtsnormen vorgesehenen Fällen. Jedoch sind einstimmige Beschlüsse für alle Mitglieder verbindlich. Mit Stimmenmehrheit angenommene Empfehlungen sind wenigstens insofern zu achten, als es die Einheit der Kirche nach innen und außen fordert.“

<sup>36</sup> BAEF, ROO, A III 29, Protokoll der BOK vom 21./22.9.1966.

<sup>37</sup> Vgl. BAEF, ROO, A III 29, Protokoll der BOK vom 24./25.2.1969.

<sup>38</sup> BAEF, ROO, A III 29, Protokoll der BOK vom 24./25.2.1969.

<sup>39</sup> Manfred Plate, Das deutsche Konzil. Die Würzburger Synode. Bericht und Deutung, Freiburg/Br. u. a. 1975.

<sup>40</sup> BAEF, ROO, A III 29, Protokoll der BOK vom 24./25.2.1969.

<sup>41</sup> Vgl. BAEF, ROO, A III 29, Protokoll der BOK vom 1./3.6.1969.

<sup>42</sup> KTFE, FKZE, Politika II, Bengsch, Promemoria zur kirchenpolitischen Situation in Ostdeutschland, Rom, 2.5.1969.

Schon am 3. Dezember 1969 benachrichtigte der Sekretär der BOK Paul Dissemond die Sprecher der Gremien über einen Beschluss der BOK vom 1./2. Dezember 1969.<sup>43</sup> Überschriften war diese Mitteilung mit „Vorbereitungskommission einer geplanten DDR-Synode“. Er bestätigte den vorfristigen Eingang der Voten (sie waren erst Ostern 1970 erwartet worden<sup>44</sup>) und kündigte die Bildung einer „vorbereitenden Kommission“ aus den Vertretern der Gremien an, die durch den Sekretär der BOK zusammengerufen würden. Die Resultate der Voten erwähnte Dissemond nicht. Vielmehr benannte er einen neuen Auftrag für die Gremien:

„Diese Vorbereitungskommission soll die eingebrachten Vorschläge und die Erfahrungen der Meißen Diözesansynode koordinieren und gegebenenfalls Vorschläge für Thematik und Statut einer Pastoralkonferenz oder -synode erarbeiten und bis September 1970 der Ordinarienkonferenz vorlegen.“<sup>45</sup>

Auffallend an diesem Brief ist, dass von einer „geplanten DDR-Synode“, wie im „Betreff“ angezeigt, in der Folge nicht die Rede ist, sondern davon, dass es „gegebenenfalls“ entweder zu einer „Pastoralkonferenz“ oder „Pastoralsynode“ kommen könnte. Das Projekt einer Pastoralsynode war aber bereits Anfang 1969 weitgehend festgelegt und von Kardinal Bengsch im Mai 1969 endgültig entschieden worden.

Die kirchenpolitischen Implikationen – so die gebräuchliche Version – waren es wohl, die der Berliner Ordinarienkonferenz hinsichtlich der Durchführung einer Gesamtsynode keine Wahl zu lassen schienen. Rückblickend bleibt gleichwohl schwer verstehbar, warum Voten über die Opportunität einer Synode erbeten wurden, als bereits die Entscheidung dafür gefallen war.

Sollte hier unter Umständen der Modus einer monologen Entscheidungsfindung kaschiert werden, der immer wieder und öfter als autoritär bezeichnet worden war? Hatte eine bischöflich konzertierte Mitbestimmung ihre Grenzen dann erreicht, wenn kirchenpolitische oder innerkirchliche Probleme zu erwarten waren?

Am 1. Fastensonntag 1971 kündigten die Bischöfe in einem Hirtenbrief eine Synode für alle ostdeutschen Jurisdiktionsgebiete an und baten um Mitarbeit.<sup>46</sup> Noch während die Meißen Synode tagte, begann mit enormem Auf-

<sup>43</sup> Vgl. Bischöfliches Ordinariat Erfurt, BOK, Theologische Kommission, C I b4d, Betr.: Vorbereitungskommission einer geplanten DDR-Synode, Brief Dissemond an die Sprecher der Gremien, 3.12.1969.

<sup>44</sup> Vgl. BAEF, ROO, A III 29, Protokoll der BOK vom 3./4.5.1969.

<sup>45</sup> Bischöfliches Ordinariat Erfurt, BOK, Theologische Kommission, C I b4d, Betr.: Vorbereitungskommission einer geplanten DDR-Synode, Brief Dissemond an die Sprecher der Gremien, 3.12.1969.

<sup>46</sup> Vgl. BAEF, D I 1 (1970–1971), Hirtenbrief der BOK am ersten Fastensonntag, 28.2.1971.

wand durch Mobilisierung aller Schichten im ostdeutschen Katholizismus<sup>47</sup> und mit logistischen Hochleistungen<sup>48</sup> unter ständiger Beobachtung durch „staatliche Organe“ die Vorbereitung auf die Pastoralynode.<sup>49</sup> 1971 nahm die „Ständige Arbeitsgruppe Pastoralynode“ ihre Tätigkeit auf, und am 22. März 1973 konstituierte sich die Pastoralynode unter Vorsitz von Kardinal Bengsch in der Hofkirche zu Dresden. Hochgerechnet haben sich an der Vorbereitung 146.000 Katholiken mit 12.000 Vorschlägen beteiligt. 151 Kleriker und Laien, Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren delegiert worden.<sup>50</sup>

Bis zum 1. Dezember 1971 waren 11.906 „Vorlagen“ (zumeist standardisierte, vorgedruckte Karten) mit 4.961 Einzelanträgen, 6.945 Gruppenanträgen sowie 178 zusätzlichen Briefanträgen von Fachgruppen und Einzelpersonen eingegangen.<sup>51</sup> Eine statistische Auswertung ergab, dass die meisten Eingaben zu den drei Themen „Gebet und gottesdienstliches Leben“, „Ordnungen und Dienste“ sowie „Verkündigung des Glaubens und Glaubensvollzug“ gemacht wurden.<sup>52</sup>

Auf der ersten Vollversammlung kam es zur Errichtung von fünf Fachkommissionen. Diese erarbeiteten im Ganzen neun Vorlagen. Sieben Sitzungen fanden statt, die letzte endete am 30. November 1975. Die Titel der Synodalbeschlüsse lauten:

- Glaube heute
- Diakonie in der Gemeinde
- Aspekte des Verkündigungsdienstes der Gemeinde
- Dienste und Ordnungen im Leben der Gemeinde
- Ökumene im Bereich der Gemeinde
- Vorbereitung auf die Ehe
- Akzente christlichen Lebens in Ehe und Familie
- Der Christ in der Arbeitswelt
- Dienst der Kirche für Versöhnung und Frieden.<sup>53</sup>

<sup>47</sup> Vgl. BAEF, ROO, D I 8.

<sup>48</sup> Die Pastoralynode fand dann auch an gleicher Stelle wie die Meißen Synode statt. Organisation und Aufwand waren aber erheblich größer. So war etwa auch eine offizielle Pressestelle eingerichtet worden, und die größere Teilnehmerzahl erforderte beispielsweise auch erweiterte Übernachtungsmöglichkeiten.

<sup>49</sup> Vgl. z. B. BStU, HA XV, ZAIG Z 2255 Information über die 2. Vollversammlung der Pastoralynode der katholischen Kirche in der DDR vom 19.–21.10.1973 in Dresden.

<sup>50</sup> Vgl. Schumacher, Kirche und sozialistische Welt (s. Anm. 24) 118f.: 150 Synodale, davon 8 Bischöfe, 71 Priester und 71 Laien (inklusive Religiöse); damit war sie die kleinste Regionalsynode im deutschen Sprachraum.

<sup>51</sup> Vgl. Schumacher, Kirche und sozialistische Welt (s. Anm. 24) 119.

<sup>52</sup> Vgl. Schumacher, Kirche und sozialistische Welt (s. Anm. 24) 120.

<sup>53</sup> Vgl. Konzil und Diaspora. Die Beschlüsse der Pastoralynode der katholischen Kirche in der DDR, hg. im Auftrag der Berliner Bischofskonferenz, Leipzig 1976.

Über Inhalte und Formulierungen der einzelnen Beschlüsse war teilweise heftig gerungen und gestritten worden. Der Grunddissens bestand in den unterschiedlichen Ansichten über das Verhältnis der katholischen Kirche zur sozialistischen Gesellschaft. Durchgesetzt hat sich ein von den Bischöfen und der Mehrheit der Synodalen getragener Kompromiss. Nur eine vorsichtig distanzierte Haltung gegenüber einem gesellschaftlichen Engagement von Kirche und einzelnen Christen sei möglich. 1977 wurden die Synodenbeschlüsse unter dem Titel „Konzil und Diaspora“ veröffentlicht.<sup>54</sup> Neben den Beschlüssen wurde als bedeutsamstes Resultat definiert, dass die Synode ein „geistlicher Vorgang“ gewesen sei, ein „Lernprozess“, eine Dokumentation der „geistigen Kräfte der Diasporakirche in der DDR“ und eine „organisatorische Meisterleistung“.<sup>55</sup>

Nach Beendigung der Pastoralynode wurde keines der Gremien wieder einberufen. „Höfliche“ Kommentierungen dieser Ereignisse sprechen von einem Einfließen der Arbeit der Gremien in die Pastoralynode oder verweisen darauf, dass die Arbeitsdauer der Gremien ohnehin nur auf drei Jahre beschränkt war. Reinhard Grütz kommentierte die kurzzeitige Existenz der Gremien „als bewussten Leerlauf seitens der BOK“, vor allem ihres Vorsitzenden Alfred Bengsch.<sup>56</sup> Hans Joachim Meyer sieht in der Pastoralynode den Grund, warum eine kontinuierliche Mitarbeit von Laien auf der Ebene der Berliner Ordinarien- bzw. Bischofskonferenz verhindert wurde.<sup>57</sup> Beiden Ansichten ist partiell zuzustimmen.

## 5. Ausblick

Die Frage nach einer Gesamtrezeption der Pastoralynode in der DDR wird bis heute gestellt und fast ausnahmslos negativ beantwortet.<sup>58</sup> Warum es nur zur partiellen Rezeption gekommen ist, bleibt weitgehend offen. Dokumente

<sup>54</sup> Vgl. Anm. 53.

<sup>55</sup> Vgl. Tag des Herrn 1/1976 (3.1.1976) 2.

<sup>56</sup> Vgl. Grütz, *Katholizismus* (s. Anm. 17) 158.

<sup>57</sup> Vgl. Hans Joachim Meyer, *Das Entstehen der katholischen Laienbewegung in der DDR*, in: *Theologisches Bulletin* 22 (1990) 272–276, hier 274.

<sup>58</sup> Neuere Forschungen weisen jedoch darauf hin, dass eine partielle Rezeption durchaus stattgefunden hat, wenn auch nicht immer und ausdrücklich als Rezeption der Pastoralynode gleich erkennbar. Unterschiedlich ist demnach auch der Grad, wie in den einzelnen Bistümern und Jurisdiktionsbezirken mit den Dokumenten der Synode umgegangen wurde. Herr Dipl. theol. Sebastian Holzbrecher wird in Kürze dazu und zu einigen weiteren Details des Ablaufs und der Einordnung in den europäischen Kontext einen Aufsatz veröffentlichen.

des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS), das die einzelnen Sitzungen beobachtete und analysierte, könnten eine Antwort geben. Lange vor Ende der Synode am 17. April 1975 wurde festgehalten:

„Die katholische Kirche in der DDR will ihren Standpunkt unbedingt beibehalten, noch in diesem Jahr die Pastoralynode zu beenden und keine Tendenzen der Weiterführung, auch nicht in anderen Formen zuzulassen. So soll nach der Beendigung der Synode in der DDR auch kein ‚Synoden-Sekretariat‘ zur etwaigen Durchsetzung der Synoden-Beschlüsse eingerichtet werden, obwohl es solche Überlegungen von verschiedenen Personenkreisen gibt. Solche Einrichtung stände zu den Grundsätzen, wonach allein die Ordinarienkonferenz und die einzelnen Bischöfe für das in Kraft und Durchsetzen der Beschlüsse zuständig sind, in völligem Widerspruch. Diese Position soll bei den kommenden Beratungen durch die katholische Kirche in der DDR vertreten werden.“<sup>59</sup>

Untermuert wird diese Aussage am 11. November 1975 durch folgende Passagen:

„Eine ständige Einrichtung der Pastoralynode wird es nach Schluß der Beratungen nicht geben. Alle erforderlichen Arbeiten, z. B. Konsultationen zwischen den Diözesen, übernimmt die bereits vorhandene ‚Pastoralkonferenz‘, die sich aus den Leitern der Seelsorgeämter und Diözesen zusammensetzt. Diese Konferenz (ausschließlich Geistliche) gewährleistet, daß der leitende katholische Klerus die kirchliche Hierarchie wieder fest in die Hand bekommt und gegen jegliche Reformbestrebungen innerhalb der Kirche vorgehen kann.“<sup>60</sup>

Sind diese Berichte des MfS glaubwürdig, dann ließe sich behaupten, dass die Pastoralynode ein ähnliches Schicksal wie die vorsynodalen Gremien erlebte: Sie verebte weitgehend. Es mag plausible Gründe dafür geben, warum ein „Leerlauf“ in Kauf genommen oder initiiert wurde, zunächst kirchenpolitische: Gefahren für die äußere Einheit und Geschlossenheit der katholischen Kirche in der DDR, aber auch innerkirchliche, theologische: Gefahren einer Missachtung der kirchlichen Lehrautorität, Verbreitung privater theologischer Auffassungen, Mangel an Einsicht in das Wesen des kirchlichen Lehramtes. Auch die Beendigung der „ungeliebten“ Meißner Synode durch den „Übergang“ in die Pastoralynode kann eine Rolle gespielt haben. Trotz aller mehr oder weniger einleuchtenden Beweisführungen bleibt die Frage, ob die BOK und vor allem ihr Vorsitzender Alfred Kardinal Bengsch diese kleine Ortskirche nicht zu sehr und beinahe ausschließlich als eine sich gegen alle Angriffe zu verteidigende Wagenburg verstanden hat. Dies ist allerdings ein

<sup>59</sup> BStU, HA XV, 665/75 (AIM 25136/91), 000031.

<sup>60</sup> BStU, HA XV, 665/75 (AIM 25136/91), 000041.

untheologisches Bild, in dem natürlich geistliche und theologische Aufbrüche kaum wahrgenommen werden können.

Prof. Dr. Josef Pilvousek  
Lehrstuhl für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit  
Katholisch-Theologische Fakultät  
Universität Erfurt  
Postfach 900 221  
D-99105 Erfurt  
Fon: +49 (0)361 737-2526  
Fax: +49 (0)361 737-2509  
eMail: josef.pilvousek(at)uni-erfurt(dot)de  
Web: <http://www.uni-erfurt.de/kirchengeschichte/pers/pilv/>